

70  
DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
26. OKTOBER 1932

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 562460

KLASSE **57a** GRUPPE 51

*I 40802 IX/57a<sup>2</sup>*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 6. Oktober 1932*

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Stillstandskupplung

---

## Ihagee Kamerawerk Steenberg &amp; Co. in Dresden

## Stillstandskupplung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. Februar 1931 ab

Bei Stillstandseinrichtungen an Kinoapparaten ist es bekannt, das gesamte Getriebe mit dem Verschuß stillzusetzen, und zwar derart, daß der Verschuß im stetigen Eingriff mit dem Getriebe bleibt. Der Verschuß ist dabei z. B. als Klappverschuß ausgebildet, damit er nicht beim Stillstand das zu projizierende Bild verdeckt. Es ist auch bekannt, den Verschuß zu entkuppeln und allein mit dem Motor weiterlaufen zu lassen. Hierbei ist der Verschuß so ausgebildet, daß Abdeckflügel und Zwischenflügel in gleicher Größe gehalten sind, wobei ein Zwischenflügel auch als Abdeckflügel arbeiten kann. Dies ist wichtig für solche Kinomaschinen, welche rückwärts und vorwärts laufen sollen, da während des Bildzuges ein Flügel des Verschlusses das Bild abdecken muß.

Bei solchen Apparaten, bei denen Abdeckflügel und Zwischenflügel von gleicher Größe sind, ist die Kupplung so eingerichtet, daß beim Rücklauf ein Zwischenflügel als Abdeckflügel dient. Bei solchen Kinoapparaten, bei denen zur besseren Ausnutzung des Lichtes der oder die Zwischenflügel schmaler sind als der Abdeckflügel, ist es unbedingt notwendig, beim Filmzug den Abdeckflügel vor das Bild zu bringen. Bei einer solchen Ausführung und normalen Kupplung, bei der ein Stift des mit dem Motor laufenden Antriebsrades an einen Stift des zu kuppelnden Getriebes anschlägt, wird eine Versetzung des Abdeckflügels und des Greiferzuges beim Rück- und Vorwärtslauf eintreten, da einmal der Stift links, das andere Mal rechts vom anderen Kupplungsstift zu stehen kommt. Um nun zu erreichen, daß bei Rück- und Vorwärtslauf immer derselbe Flügel des Verschlusses beim Bildzug vor dem Bilde vorbeigeht und genau mit dem Greiferzug übereinstimmt, ist erfindungsgemäß der eine Kupplungsstift im Kreisbogen verschiebbar angeordnet, so daß beim Einkuppeln immer der andere Kupplungsstift an ein und dieselbe Stelle kommt.

In der Zeichnung ist die Erfindung schematisch dargestellt.

Abb. 1 zeigt eine Aufsicht auf die Kupp-

lungsstelle, bei der die Gegenkupplung punktiert gezeichnet ist.

Abb. 2 zeigt einen Schnitt durch die Kupp-  
lungsstelle.

Der vom Motor angetriebene Schnurlauf *a* mit seinem Kegelrad *b* für den Blendenantrieb ist frei drehend auf der Greiferantriebsachse *c* montiert. Auf der Greiferantriebsachse *c* sitzt die in nur axialer Richtung verschiebbare Kupplungsscheibe *d* mit Kupplungsstift *d*<sup>1</sup>. Der Schnurlauf *a* ist nach der Kupplungsseite ausgespart, und in dieser Aussparung sitzt leicht drehbar die den Kupplungsstift *a*<sup>2</sup> tragende Scheibe *a*<sup>1</sup>. Vor dieser Scheibe *a*<sup>1</sup> ist eine Führungsscheibe *e*, welche gleichzeitig den Schnurlauf *a* durch Einschieben in eine Nut *c*<sup>1</sup> der Greiferantriebsachse *c* gegen axiale Verschiebung sichert, an den Schnurlauf *a* angeschraubt. In dieser Führungsscheibe *e* ist eine kreisförmige Aussparung *e*<sup>1</sup> eingestanzte, die einen beiderseitigen Anschlag für den Kupplungsstift *a*<sup>2</sup> bildet. Selbstverständlich kann auch der bewegliche Teil der Kupplung mit der auf der Greiferantriebsachse sitzenden Kupplungsscheibe *d* verbunden sein. Bei einer Drehrichtung im Sinne des ausgezogenen Pfeiles (Abb. 1) und Einkuppelung der Kupplungsscheibe *d* (Abb. 2 punktiert gezeichnet) wird der Stift *d*<sup>1</sup> den Kupplungsstift *a*<sup>2</sup> in die in der Zeichnung (Abb. 1) ausgezogene Stellung schieben und der Stift *d*<sup>1</sup> genau auf Mittellinie stehen. Bei umgekehrter Drehrichtung wird der Stift *d*<sup>1</sup> den Kupplungsstift *a*<sup>2</sup> in die in der Zeichnung (Abb. 1) punktierte Stellung schieben und gleichfalls auf Mittellinie stehen, mit ihm wird also auch die Greiferantriebsachse *c* stets an ein und derselben Stelle gekuppelt werden.

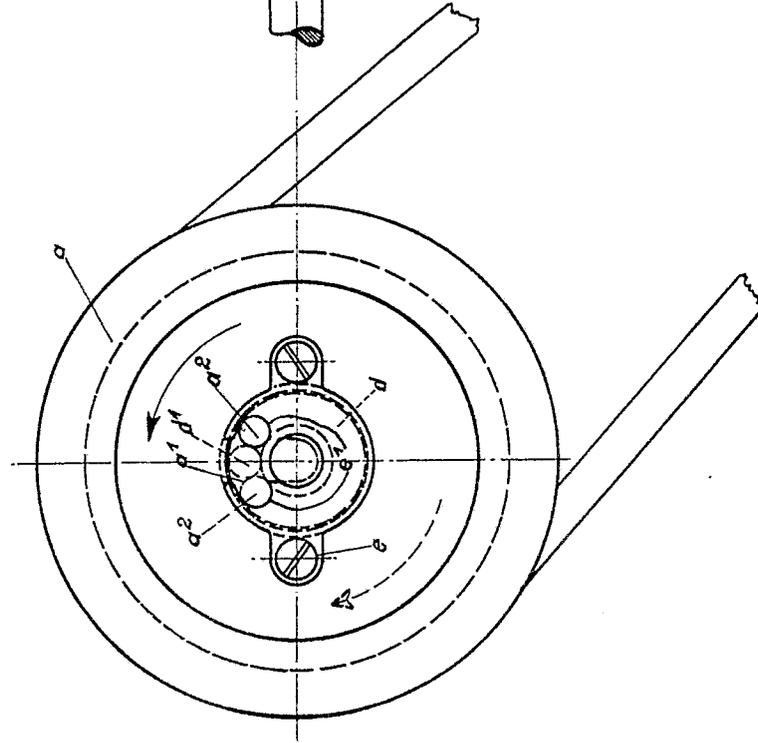
## PATENTANSPRUCH:

Stillstandskupplung mit zwei Kupplungsstiften an Kinoapparaten, bei der bei Stillstand der Motor mit dem Verschuß weiterläuft, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Kupplungsstift (*a*<sup>2</sup>) im Kreisbogen drehbar angeordnet ist und beiderseitig Anschlag erhält.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 562 460  
Kl. 57 a Gr. 51

Abb. 1



Zu der Patentschrift 562 460  
Kl. 57 a Gr. 51

Abb. 2

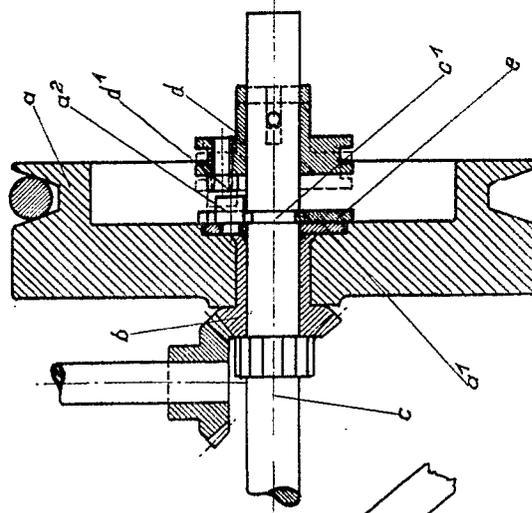


Abb. 1

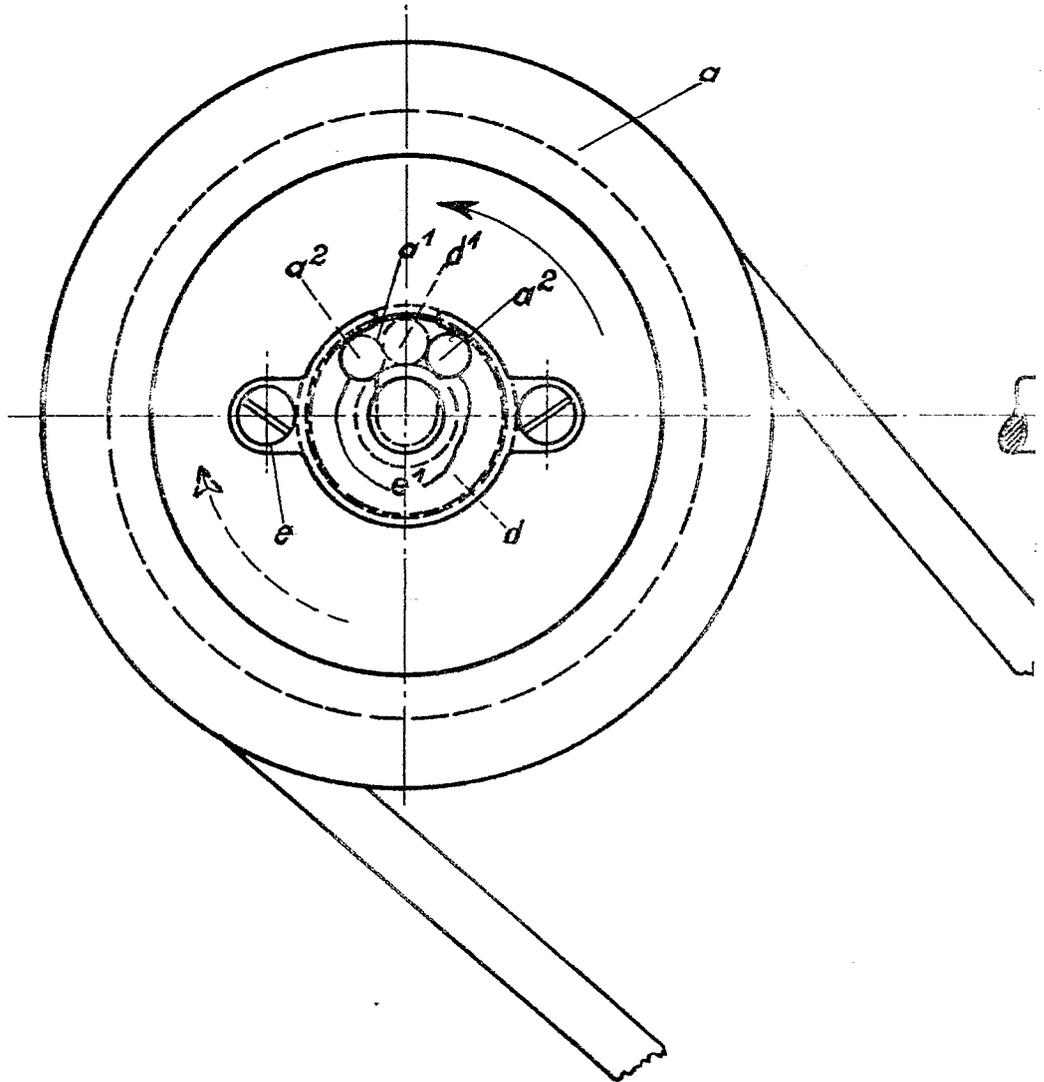


Abb. 2

